



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 19.07.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002392

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR, Verein RESTART in Liquidation

Betroffene Organisation:

Verein RESTART in Liquidation

CHE-115.137.513

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8052 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 09.06.2021, 10.06.2021 und 11.06.2021

Verfügung:

1. Der Verein RESTART in Liquidation wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Verein RESTART in Liquidation, in Zürich, CHE-115.137.513, Verein (SHAB Nr. 137 vom 20.07.2015, S.0, Publ. 2277269). Der Verein wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR von Amtes wegen gelöscht, weil diese keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Schöntalstrasse 5

8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2021

Fristenstillstand während Gerichtsferien

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich